

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Die Berufswahl.

Bald naht die Zeit der Schulentlassung. Wie viele Eltern denken dabei unter schweren Sorgen an die Zukunft ihrer Kinder. Wird es möglich sein, sie in der Zeit der Lehre zu unterhalten? Leider wird diese Frage in diesen Tagen schwersten Ringens um die Existenz recht oft verneint werden, mancher Junge wird seine Hoffnungen auf Erlernung eines Berufes begraben müssen. Das ist sehr zu bedauern, weil damit oft das Lebensglück eines Menschen vernichtet wird, die deutsche Volkswirtschaft aber auch zu ihrem Wiederaufbau und Erstarren unbedingt tüchtiger Qualitätsarbeiter benötigt.

Was aber wird, wenn die Eltern das Opfer auf sich nehmen wollen; welcher Beruf kommt dann in Frage? Generell ist das kaum zu sagen, weil Veranlagung, Neigung, Eignung, Körperbeschaffenheit, Gesundheitszustand und viele äußere Umstände dabei eine Rolle spielen. Wozu sich der Schulentlassene eignet, das festzustellen, ist Sache der Berufsberatung eventuell mit anschließender Eignungsprüfung, unter Hinzuziehung und Anhörung des Lehrers, Schularztes und der Eltern des Kindes.

Dürfen aber Neigung und Befähigung allein ausschlaggebend sein? Nein; denn es gibt Berufe, die so überfüllt sind mit Arbeitskräften oder in denen zurzeit eine so schlechte Konjunktur herrscht, daß selbst äußerst tüchtige Berufsgenossen darin keine Beschäftigung finden. Zu diesen Gewerben gehört jetzt das gesamte Baugewerbe mit seinen Nebenberufen, insbesondere auch unser Beruf. Seit Ausbruch des Krieges ruht die Bautätigkeit fast ganz, Häuser für Wohnzwecke wurden nur noch ganz vereinzelt hergestellt. Tausende von Kollegen, die früher bei den Arbeiten in den Neubauten Beschäftigung und Verdienst fanden, mußten versuchen, anderswo unterzukommen. Aber wo kann das geschehen? In bezug auf Renovierung in Wohnhäusern hat die bis jetzt künstlich niedrig gehaltene Miete zusammen mit andern Faktoren (die Depression im Wirtschaftsleben usw.) die Ausführung von Malerarbeiten sehr ungünstig beeinflusst. Hatte man früher in unserm Gewerbe wenigstens noch zwischen Ostern und Pfingsten und in den Hauptziehzeiten Hochkonjunktur, so ist auch das jetzt nicht mehr der Fall, vielmehr hält die Geschäftsläue das ganze Jahr an. Selbst wenn die Optimisten recht behalten, daß jetzt, nachdem in der Währungsfrage ein Schritt nach vorwärts getan worden ist und außenpolitisch eine Entspannung eingetreten scheint, mit einer etwas besseren Konjunktur im kommenden Jahr zu rechnen sein werde, ist doch nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit eine so intensive Belegung des Baumarktes, sowohl wie der Tätigkeit in Wohnhäusern eintritt, daß von einer flotten Geschäftstätigkeit und einem Mangel an gelernten Arbeitskräften gesprochen werden könnte.

Aber auch dann, wenn die Zustände der Vorkriegszeit zurückkehren würden, wäre die Lage des Malergehilfen noch nicht beneidenswert. Er hat auch früher schon unter Arbeitsmangel, besonders im Winter, zu leiden gehabt und manches Jahr, trotz drei- und vierjähriger Lehre weniger verdient als ein Ungelernter. Das um so mehr, als die Arbeitgeber unseres ausgesprochenen Kleingewerbes stets zu denen gehört haben, die engherzig bemüht waren, den Lohn möglichst niedrig zu halten.

Die Knäuerigkeit unserer Arbeitgeber kommt besonders auch in der Vergütung für die Lehrlinge scharf zum Ausdruck. Jeder Regelung dieser Frage und Festlegung angemessener Vergütungen, zusammen mit den Vertretern unserer Organisation, hat man von dieser Seite bis jetzt den schärfsten Widerstand entgegengesetzt. Aus eigenem Antrieb aber kommt es nicht zu einer zeitgemäßen Regelung in der Lehrlingsvergütung. Auch sonst gibt es wohl kaum ein Gewerbe, wo man mit derselben Zähigkeit an den veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung in bezug auf Ausbildung der Lehrlinge besteht als dem unserigen.

Auch aus einem andern Grunde ist die Erlernung des Malerberufes kaum zu empfehlen. Er stellt große An-

forderungen an den Gesundheitszustand des in ihm Beschäftigten. Das Verarbeiten giftiger Farben und die inneren Organe oder die Haut angreifender schnell verflüchtender Terpentinersäuregase kommt auch jetzt noch häufig vor. Hunderte Berufskollegen leiden an den Folgen einer Bleibergiftung, viele andere tragen sonstige Schäden, die durch die Berufsarbeit entstanden sind, davon. Besonders Erkältungs- und Lungenerkrankungen sind es, die durch das Arbeiten in feuchten, zugigen Neu- und Umbauten, Durchfahrten usw. entstehen und dem Malergehilfen sehr früh seine volle Arbeitskraft rauben.

Sollte aber trotzdem ein Junge Lust und Liebe haben, den Malerberuf zu erlernen, dann sollten die Eltern, ehe sie für ihn eine Lehrstelle suchen, erst nähere Erkundigungen bei den Funktionären unserer Zirkale einziehen. Sie können genaue Auskunft über die Berufs- und Konjunkturverhältnisse geben, kennen meistens auch den einzelnen Arbeitgeber. Nicht alle Arbeitgeber denken ja bei Einstellung eines weiteren Lehrlings daran, aus ihm einen tüchtigen Gehilfen zu machen; bei vielen ist der Wunsch ausschlaggebend, eine billige Arbeitskraft zu haben. Daß es keinen Zweck hat, den Jungen bei einem solchen Meister in die Lehre zu tun, ist selbstverständlich; er würde nur einige Jahre seines Lebens nutzlos zubringen und bei der meist miserablen Vergütung den Eltern unverhältnismäßig hohe Opfer auferlegen.

Aus den angeführten Gründen können wir zurzeit niemand raten, das Maler-, Anstreicher-, Tüncher- oder Weißbinderhandwerk zu erlernen. Wir hoffen aber, daß in einigen Jahren der Zeitpunkt gekommen ist, der auch unsern Berufskollegen wieder bessere Verhältnisse, Arbeit und Brot bringt.

## Zum Kampf um den Achtstundentag.

Der konzentrierte Ansturm des Unternehmertums auf den Achtstundentag wird selbstverständlich trotz der jetzt überaus ungünstigen Situation für offene Kampfmaßnahmen der Arbeiterschaft von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen. Aber nicht nur das Unternehmertum kämpft mit Aufbietung aller Kräfte gegen den Achtstundentag, sondern auch die meisten Schlichtungsstellen und Unparteiischen leisten ihm dabei Hilfe und suchen teilweise sogar die Absichten solcher Unternehmer noch zu überbieten, denen vor den Folgen dieser ganzen Bewegung Bedenken aufsteigen, wenn sie erwägen, daß auch wieder eine bessere Konjunktur kommen wird und dann die Gewerkschaften den Spieß umdrehen können, oder daß die erwünschte Leistung weniger von der Länge der Arbeitszeit als von der Intensität der Arbeit abhängt; bei der aber spielt der gute Wille des Arbeiters, große Rolle. Diese aber wird bei einer längeren Arbeitszeit herabgedrückt.

Trotz ungünstiger Verhältnisse sind jetzt hunderte unserer in der Industrie beschäftigten Verbandsmitglieder an den zahlreichen Abwehrkämpfen mit beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Kampf in der Metallindustrie des Ruhrgebiets. Erschwert wird diese Bewegung durch die Haltung der christlichen und kirchlich-undereischen Gewerkschaften, die das Vorgehen der Unternehmer stützen. Hierzu schreibt die „Metallarbeiterzeitung“ unter anderem, daß der Kampf aber auch durch die Haltung eines Teiles aus den eigenen Reihen und der im Ruhrgebiet ihr Untersetzen treibenden überrevolutionären Organisationen empfindlich gestört wird. Die von den beteiligten Gewerkschaften mit den Ortsausschüssen des AOB, auf verschiedenen Konferenzen festgelegte Taktik, so heißt es dann weiter, „scheint nicht nach dem Wunsch einer bestimmten Seite gewesen zu sein; denn plötzlich tauchen die bekannnten Papageien mit allerlei Heilsparolen auf. Nach Rheinfelden wird eine wilde Konferenz einberufen, zu diesem Zweck die Unterschrift der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes gefälscht. Unsere Bezirksleiter legten öffentlich Verwahrung gegen den Mißbrauch der Unterschrift ein. Die Konferenz beschließt einen Generalstreik, der natürlich von keiner Seite befolgt wird. Wenige Tage später wird eine erneute wilde Konferenz nach Düsseldorf einberufen, die beschließt den Generalstreik für Düsseldorf. Die Verbände werden vor jetzige Tatsachen gestellt und sollen nur Geld herbeischaffen. Die große, geheimnisvolle Kasse zahlt doch nur die Kosten für die wilden Konferenzen, nicht aber für die Opfer, die aus dieser leichtfertigen Aktion entstehen. In Düsseldorf ist das Ergebnis des Generalstreiks auch so ziemlich Null. Dann versucht

die kommunistische Ortsverwaltung Essen unseres Verbandes erneut ihr Glück mit dem Generalstreik. Sie fordert — ihrer befohlenen Parole der Partei folgend — zum Generalstreik auf. Die Kollegen, die generalstreiken sollen, werden nicht gefragt. Urabstimmung, damit den Arbeitern Gelegenheit geboten ist, über ihr Schicksal selbst mit zu entscheiden, wird nicht vorgenommen. Der Betriebsrat der Firma Krupp, der über die Stimmung der Arbeiter im Betrieb unterrichtet ist, warnt, vergebens; seine Stimme wird nicht gehört, es wird von oben herab beschlossen und die Arbeiter haben zu folgen. Das Ergebnis, von der 22 000 Mann starken Belegschaft der Firma Krupp treten 150 (mit Worten einhundertfünfzig) Mann in den Streik. Sie sind nutzlos geopfert. Erwähnenswert ist noch, daß ein kommunistischer Betriebsrat mit dem Fahrrad kinderreiche Familienbater zurückholte, damit rettete er diesen armen Teufeln den Arbeitsplatz. In Gelsenkirchen holen Stoktrupps die sich wehrenden Arbeiter aus den Betrieben zum Generalstreik. Aus der ganzen Geschichte wurde ein Generalstreik der Arbeitslosen, ja weniger als das, es war ein Kampf um den Arbeitsplatz. Die Kraft der Arbeiterschaft wurde vergeudet. Die Arbeitgeber erklärten bei den ferneren Verhandlungen, nach den eingetretenen Zuständen haben sie es gar nicht mehr nötig, zu verhandeln. Was sie wollen, erreichten sie auch so. Unser Verband wird nun versuchen müssen, einigermaßen wieder Ordnung zu schaffen. Die Arbeiterbewegung wird nicht gesunder können, wenn es nicht gelingt, solche traurigen Quereisereien ein für allemal unmöglich zu machen.“

Auch unsere Kollegen des Malerberufes sind durch die von der „Metallarbeiterzeitung“ geschilderten Treibereien an einigen Orten mit in den Kampf hineingezogen worden, trotzdem sie nicht das geringste damit zu tun hatten; denn bei ihnen ist der Achtstundentag noch nicht angetastet worden. Natürlich dachten die unverantwortlichen Macher dieser Generalstreikspielereien nicht daran, die von ihnen sogar unter Gewaltandrohungen herangeholten Arbeiter nun auch zu unterstücken. Diese angenehme Aufgabe sollten vielmehr die sonst so beschimpften und verleumdeten Gewerkschaften übernehmen. Und da sich diese dafür natürlich bedanken müssen, ist ein weiterer Grund zur Wiederholung der abgeleiteten kommunistisch-unionistischen Schimpfanreden gegen unsere Gewerkschaften gegeben, auf die allerdings nach und nach immer weniger Arbeiter noch hereinzufallen scheinen.

Unser Verband hat alles getan, damit die Folgen dieser „Aktion“ so bald als möglich beseitigt wurden. Daher konnten unsere nicht an dem eigentlichen Abwehrkampf beteiligten Kollegen inzwischen die Arbeit wieder aufnehmen und wurden so von größeren unnötigen Opfern verschont.

## Sitzung des Ausschusses des AOB.

Der Ausschuß des AOB. war am 15. und 16. Januar versammelt, um Stellung zu verschiedenen wichtigen Fragen zu nehmen. Entschlüsse über die Frage der Arbeitszeit, über die kommunistische Festsatzungsarbeit in den Gewerkschaften und über die Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage haben wir in Nr. 3 und 4 des „Maler“ bereits abgedruckt.

In seinem Referat über den Kampf um den Achtstundentag wies der Bundesvorsitzende Leipart an der Vorgeschichte sowie aus dem Wortlaut der neuen Arbeitszeitverordnung nach, daß der gesetzliche Achtstundentag keineswegs beseitigt, sondern im Gegenteil von neuem festgelegt sei. Die Verordnung habe aber die Ausnahmen erweitert, und zwar noch über die dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfe hinaus. Im § 5 seien die Gewerkschaften von neuem als Organe des Tarifvertrages anerkannt, und ihren Vereinbarungen werde Gesetzeskraft verliehen. Der § 12, der die Kündigung von Tarifverträgen mit dreijähriger Frist zuläßt, werde von den Unternehmerverbänden widerrechtlich zu einem Schlag gegen die Tarifverträge schlechthin ausgenutzt. Es sei indes kein Zweifel, daß nur solche Tarifverträge gekündigt werden dürfen, die nicht die Ausnahmen vom Achtstundentag im Ausmaß der neuen Verordnung vorsehen. Der Bundesvorstand habe die Herausgabe eines Kommentars über die neue Verordnung beschlossen, der die Arbeiterschaft auf ihre Rechte hinweist. Es sei notwendig, den Kampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages durch volle Ausnutzung der verbliebenen Rechte zu führen und sich nicht in eine pessimistische Auffassung der Rechtslage drängen zu lassen, die höchstens den Unternehmern die Erreichung ihrer Absichten erleichtert. Der erwähnte Kommentar lag der Ausschußsitzung bereits vor und fand allgemeine Anerkennung.

In der Debatte wurden die Kämpfe um den Achtstundentag in Berlin und im Ruhrgebiet sehr lebhaft er-

erörtert. Besonders wurde darauf hingewiesen, wie die Kommunisten bemüht sind, den Abwehrkampf gegen die Einführung des Zweifachbetriebes in der Schwerindustrie zu einem Generalstreik aufzuputschen, indem sie im Widerstand zu allen Erfahrungen gewerkschaftlicher Kämpfe andere Verufe hineinzuziehen trachten, sogar solche mit ungeliebten Tarifverträgen, die eine kürzere Arbeitszeit als die Achtundvierzig-Stunden-Woche anerkennen. Dieses Treiben fand allgemein scharfe Verurteilung, da es die Aussichten des Abwehrkampfes auf Erfolg schwer beeinträchtigt. Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, mit den Vertretern der am Kucheltampfbeteiligten Verbänden über die Unterbindung dieses Kampfes noch besonders zu beraten. In seinem Schlusswort trat der Bundesvorsitzende denen, die Zweifel an seiner Auslegung der Arbeitszeitverordnung hegen, entgegen mit Hinweis auf das Zeugnis namhafter Unternehmervertreter, insbesondere des Kommerzienrats Guggenheimer, der die Verordnung für die Arbeitgeber vorteilhaft schildert. Der § 1 bringe den Arbeitnehmern wieder zur vollen Gültigkeit, und seine seit Wochen dahingehende Herrlichkeit werde wiederhergestellt. Auch werde dem ererbenden Tarifvertrag, dessen Verderblichkeit für die Produktionsvermehrung überall eingesehen wurde, hinterwärts wieder die Tür geöffnet. So zeichne ein Unternehmerführer über die neue Verordnung. Auch ein Mundstücken der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände nahm scharf gegen die Verordnung Stellung. Sollte man daher auf Arbeitnehmerseiten nicht doch etwas vorsichtiger in ihrer Beurteilung sein?

Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes führte zu einer Ansprache über die neue Gewerkschaftszeitung, deren baldige Vergrößerung dringend gewünscht wurde. Ein Antrag von Tarnow, der die Herausgabe einer wöchentlichen Monatschrift zur Schulung eines erstklassigen Führernachwuchses wünscht, wurde dem Bundesvorstand überreicht. Dem Ortsauschuss Remscheid, der sich als Zentrale der kommunistischen Zersetzung in den Gewerkschaften betätigt, hatte der Bundesvorstand mitgeteilt, daß er ihn als Vertretung des ADG in Remscheid nicht mehr anerkennen könne. Gegen diesen Bescheid legte der Ortsauschuss Beschwerde beim Bundesauschuss ein. Dieser billigte indes nicht bloß die Maßnahme des Bundesvorstandes, sondern ermächtigte ihn auch, die Gewerkschaften Remscheids zur Anerkennung dieses Beschlusses zu bringen. Die Verbandsvorstände sollen gleichfalls in diesem Sinne auf ihre dortigen Ortsverwaltungen einwirken.

Sodann wurde beschlossen, die Bundesbeiträge auf Goldwert umzusetzen und der Monatsbeitrag auf 1,- für jedes männliche und 3/4,- für jedes weibliche Gewerkschaftsmitglied festgesetzt.

Schließlich nahm der Bundesauschuss noch Stellung zur Zentralarbeitsgemeinschaft und stimmte nach längerer Aussprache folgender vom Bundesvorstand vorgelegter Entschließung zu:

Der Bundesauschuss bekennt sich aufs neue zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundgedanken der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewußt, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Auffassung beauftragt der Ausschuss den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und fachlich außerordentlich gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß viele Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den Bemühungen des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung der betriebspolitischen Vertretung der Arbeitnehmer auf andere Weise zu regeln. Er bevollmächtigt ihn, diese Bemühungen fortzusetzen.

Für die Verhandlungen über Lohnpolitik und Tarifverträge kommen wir im nächsten „Maler“ noch zurück.

### Aus der Betriebsrätepraxis.

#### Zum Wiederaufbau der Bildungseinrichtungen.

Die Gewerkschaften haben stets der Ausübung ihrer Tätigkeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Durch das Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes haben die Bildungseinrichtungen einen großen Umfang angenommen, allenthalben wurden Betriebsräte und Betriebsrätevereine eingerichtet. Die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglichen waren. Die sich schreitende Inflation hat jedoch die Mittel der Gewerkschaften erschöpft, und die sich jagenden Lohnbewegungen nahmen alle Kräfte in Anspruch, während die Mitglieder ganz im Sinne der schwindenden Kaufkraft ihre Papiermarktlöhne forderten. Darunter haben natürlich auch die Bildungseinrichtungen gelitten, das Interesse der Mitglieder lag noch, und Geldmangel zwang ebenfalls zu Einschränkungen.

Gegenwärtig haben wir eine schwere Wirtschaftskrise und eine große Arbeitslosigkeit, die wiederum Verhältnisse, die den Bildungseinrichtungen nicht förderlich sind. Aber die Einführung des Neulohns beherrscht sich trotzdem die Finanzen der Gewerkschaften, und von den Mitgliedern ist der Staat der jetzt kümmerlichen Papiergeldentwertung gegenüber. Das heißt es wieder, um aller Macht an den Ausbau der Bildungseinrichtungen zu gehen. Denn die heutige Zeit stellt an das Wissen der Gewerkschaftsmitglieder die gleiche Anforderung, wenn nur die uns entgegenstehende Krise niederknien und den Aufbau der Arbeitskräfte fördern wollen.

Zu den Bildungseinrichtungen der Arbeitnehmer, die sich durch alle Nöhrnisse der Zeit mustergültig erhalten haben, gehört auch die Betriebsräte Schule der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin, die von der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung und dem Ortskartell des IFA-Bundes gemeinsam unterhalten wird. Von derselben liegt jetzt wieder das Unterrichtsverzeichnis für den Unterrichtsabschnitt Februar/April 1924 vor. Es sind 80 Kurse vorgesehen, die sich auf Einführungsthemen, Arbeitsrecht, Betriebslehre und Volkswirtschaft erstrecken. Für Hörer mit Vorkenntnissen bestehen zwei Seminare, je eines über Arbeitsrecht und Volkswirtschaftslehre. Es ist zu hoffen, daß die Groß-Berliner Gewerkschaftsmitglieder von diesen Einrichtungen im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung regen Gebrauch machen.

Aber auch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder im ganzen Reiche müssen jetzt wieder ihre ganze Energie der Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Bildungseinrichtungen zuwenden. Wissen ist Macht!

### Vom Ausland.

#### Für Kollegen, die nach Amerika auswandern.

Von unserm amerikanischen Brudervorband wird uns wiederholt mitgeteilt, daß dort zureisende Kollegen gegen Zahlung einer Aufnahmegebühr von 2 \$ und einem Jahresbeitrag im voraus aufgenommen werden, wenn sie mindestens 2 Jahre einem der Internationalen für das Malergewerbe angeschlossenen Verbände angehört und sich in diesem ordnungsmäßig abgemeldet haben. Auch müssen sie sich sofort bei ihrer Ankunft melden und nicht erst wochenlang in Nichtunionwerkstätten arbeiten. Es kam in letzter Zeit vielfach vor, daß Kollegen zureisten, die sich in ihrer Heimat nicht abgemeldet hatten. Diese müssen dann unweigerlich 75 \$ Aufnahmegebühr bezahlen. Andere wieder waren schon 6 Monate hier und erinnerten sich erst dann, daß wir hier auch einen Verband haben. Auf solche Kollegen können wir natürlich keine Rücksicht nehmen. In Chicago beträgt die Aufnahmegebühr sogar 150 \$. Am besten ist es, wenn die Ankömmlinge mit einer internationalen Reisekarte vom internationalen Sekretär ankommen.

England. Der Landestarif wird hier im Januar erneuert und für die nächsten sechs Monate festgelegt. Die Kosten der Lebenshaltung stehen 77 % über der Vorkriegszeit; bei den neuen Lohnverhandlungen rechnet man mit einer Erhöhung von 1/2 d pro Stunde. Wenn die Arbeiterpartei die Zügel der Regierung übernimmt, dann glaubt man in der Lage zu sein, etwas für die soziale Besserstellung der Arbeiterklasse tun und die Gesetzgebung günstig beeinflussen zu können. In der Bleiweißfrage ist von der Staatsverwaltung bisher nichts weiter getan worden. Die Mitgliederzahl unseres Bruderverbandes beträgt zurzeit rund 50 000 und der Verbandsbeitrag 2 £ 5 sh im Jahr. Arbeitslos sind davon etwa 8000 bis 9000.

Zürich. Der Schweizer Bauarbeiterverband teilt uns mit, daß die Unternehmer auch dort im Frühjahr Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse beabsichtigen, trotz steigender Kosten für die Lebenshaltung. Darum wird vor übereilter Zureise gewarnt. Ankunst erteilt: Sektion Zürich des Bau- und Holzarbeiterverbandes. Volkshaus-Zürich.

### Fachtechnisches.

#### Preiswettbewerb.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell beabsichtigt, auch in diesem Jahre anlässlich des Gewerkschaftsfestes ein künstlerisches Gedenkblatt herauszugeben. Der Gedanke, „Arbeiterdrucksachen“ würdig auszugestalten, soll dadurch aufs neue befruchtet werden. Zeichnerisch veranlagte Gewerkschaftsgenossen und freischaffende Künstler, die mit diesen Beiträgen sympathisieren, werden gebeten, sich an einem Wettbewerb zur Erlangung entsprechender Entwürfe zu beteiligen.

Das Fest der Leipziger Gewerkschaften fällt zeitlich zusammen mit der zehnjährigen Wiederkehr des Weltverbrechens 1914: Ernst Toller, der Freiheitsdichter, dessen Wirken für die Interessen der Arbeiterklasse die Reaktion mit Festungshaus zu beeinträchtigen dachte, wird im Juli frei und schreibt ein Massenfestspiel für den Völkerrfrieden. Moderne Massenverstellung, die das Leipziger Gewerkschaftskartell beeinflusste und förderte, wird auch in diesem Festspiel Gedanken verleihen, die aufwärts führen zu höherer Kultur.

Entwürfe, die diesen besonderen Gedanken zum Ausgangspunkt der Darstellung wählen, sind ebenso willkommen wie Motive, die der Gedanken- und Gefühlswelt des schaffenden Volkes und ihrem Kampfe um ein besseres Sein entnommen sind. Die Größe der Entwürfe soll sein: 10:15 cm. Anzahl der Farben höchstens drei. Text: Gewerkschaftsfest Leipzig. Der Text muß so gruppiert sein, daß vor und hinter den Textworten Raum für das Einsetzen von je 4 Zahlen bleibt.

Fünf Entwürfe sollen mit Preisen zu 100 M., 60, 40, 30 und 20 M. ausgezeichnet werden. Weitere Preisverteilung wird ausdrücklich vorbehalten. Außerdem wird die Betanholerin des Wettbewerbes die eingegangenen Arbeiten ausstellen und die aktiven Arbeiterorganisationen für Bedarfdeckung und Ankauf interessieren. Die mit Preisen bedachten Entwürfe bleiben Eigentum des Leipziger Gewerkschaftskartells. Ein sachmännlich zusammengesetztes Gutachterkollegium wird die Bewertung übernehmen.

Wir bitten, Entwürfe mit Kennwort und Namen des Senders in geschlossenen Umschlag spätestens bis 15. März an uns gelangen zu lassen.  
Gewerkschaftskartell Leipzig, Zeiger Straße 32.

### Literarisches.

Die Rettung vor dem Untergang. Eine Antwort des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Ernst Schulze auf den gedruckten Bericht über die sogenannte Konferenz der Ortsauschüsse in Weimar, der von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale verbreitet wird. Diese Schrift stellt die zahlreichen Tugenden und Leistungen der kommunistischen Seite gegen die Gewerkschaften klar und sollte deshalb in die weitesten Kreise der Arbeiterschaft getragen werden. Der Vertrieb der Broschüre erfolgt durch alle Buchhandlungen, die Organisationen und die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

### Sterbetafel.

Gotha. (Zahlstelle Friedrichroda.) Am 10. Januar starb unser Kollege Ernst Becker. — (Zahlstelle Mühlhausen.) Infolge Kriegsbekämpfung starb unser Kollege Ernst Wagner am 18. Januar.  
Karlsruhe. Am 28. Dezember 1923 starben plötzlich an Herzschlag unser treuer Kollege und Verwaltungsmittglied Lebrecht Willibald Berchl im Alter von 47 Jahren und der Kollege Willibald Berchl. — Am 29. Dezember starb durch Unglücksfall unser Kollege Georg Ankenbrand.

### Bekanntmachung.

Bei andauernder Befeizung der Währungs- und Besserung unserer Berufsverhältnisse in den kommenden Wochen hoffen wir den inneren Ausbau unseres Verbandes auch weiter Zug um Zug fortsetzen zu können, ohne daß wir dabei allerdings schon an die Friedensleistungen denken können, weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Viel wird bei alledem mit abhängen von einer günstigen Lösung der Mietzinsfrage und damit zusammenhängend der Ingangsetzung des Wohnungsbauwesens und der so dringend notwendigen Renovationsarbeiten in bewohnten Häusern.

Die Besserung der Verhältnisse steht uns bereits in den Stand, einen vollständig neuen Aufbau unseres Betriebswesens vorzunehmen. Die festgesetzte Tabelle ist in Nr. 52 des „Bereitsangeiger“ abgedruckt. Wir verweisen ausdrücklich noch einmal darauf, andere als die dort aufgeführten Beitragsarten dürfen nicht mehr bestehen; reicht der vorgesehene Zentralbeitrag nicht aus, so ist beim Vorstand ein höherer zu beantragen, worauf dann entsprechend abgedruckte Marken geliefert werden.

Der Ueberdruck von Marken ist unstatthaft; alle alten Markenreste sind umgehend einzulösen. Grundätzlich soll — außer der Vorkasse — nur eine Markensorte an jedem Orte bestehen, mit Ausnahme ganz besonderer Fälle, in denen mehrere festabgegrenzte Berufsgruppen mit sehr abweichenden Löhnen vorhanden sind. In keinem Falle darf weniger als ein Stundenverdienst (Stundenlohn einschließlich etwaiger Akkordverdienste) gezahlt werden.

Am 31. Januar wurde den Zentralverwaltungen ein Zirkular mit besonders wichtigen Anweisungen zugesandt nebst einer Aufstellung der vom Vorstand vorläufig beschlossenen Unterstützungsätze bei Streiks, Aussperrungen und in Sterbefällen. Nachdem wir in den letzten Monaten an Stelle der völlig überholten Papiergeldsätze bereits gewisse Pauschalbeträge bewilligt haben, ist jetzt wieder in Anlehnung an frühere Gepflogenheiten eine Staffelform nach Beitragsklassen und nach der Dauer der Zugehörigkeit zu unserer Organisation (Unterstützungssufen) vorgenommen worden. Der Einfachheit wegen sind hier immer 2 Beitragsklassen zusammengefaßt.

Der höchste Unterstützungsatz wird bei der Streikunterstützung erreicht nach 3 Jahren und 157 geleisteten Beiträgen, bei der Sterbeunterstützung nach 7 Jahren und 365 geleisteten Beiträgen. — Streikunterstützung wird nach 4 jähriger Mitgliedschaft (26 Beiträgen), und Sterbeunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft (52 Beiträgen) geleistet. — Bei Streikunterstützung wird der vor 6 Wochen, bei Sterbeunterstützung der vor 13 Wochen fällig gemessene Beitrag zugrunde gelegt. Zur Streikunterstützung kommen noch Zuschläge für Kinder. Rückständige, laufende Beiträge und im Vorjahre nicht geleistete Extrabeiträge sind von den Unterstützungen abzuziehen.

Den unmer wieder eingehenden Anregungen auf Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung kann zurzeit noch nicht entsprochen werden. Auch ein bestimmter Zeitpunkt für die Wiedereinführung des auch uns sehr notwendig erscheinenden Unterstützungszweiges kann noch nicht genannt werden. Nach weiterer Besserung der Verhältnisse wird zunächst die Streikunterstützung weiter ausgebaut und dem Friedensstande wieder näherzubringen sein; hierauf wird auch die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung und deren schrittweiser Ausbau spruchreif sein.

Gleichzeitig mit dem oben erwähnten Zirkular und der Unterstützungsabelle ist auch der „Malerlehrling“ mit zwei Malvorlagen zum Versand gekommen; ferner geht in diesen Tagen die Verordnung über die Arbeitszeit mit Erläuterungen von Th. Seipart hier ab.  
Der Verbandsvorstand.

### Bericht der Hauptklasse für Monat Januar.

Eingekandt haben: Nachen 100 M., Augsburg 16,50, Bayreuth 8,81, Berlin 1300, Bernburg 23, Beuthen 25, Bochum 20, Brandenburg 88, Braunschweig 60, Bremen 573, Coblenz 30, Cottbus 8,45, Cuxhaven 46, Dessau 90, Dortmund 155, Dresden 61, Duisburg 30, Düsseldorf 250, Elberfeld 100, Erfurt 50, Essen 300, Finsterwalde 30, Flensburg 40, Forst 1,55, Frankfurt a. M. 325, Frankfurt a. d. O. 30, Friedberg 5,30, Glaucha 11,05, Göttingen — 60, Guben 15, Gumbinnen 10, Gültrow 15, Hagen 20, Halle 70, Hamburg 200, Hannover 229,40, Hildesheim 59, Jauer 2, Leipzig 580, Liegnitz 15, Lübeck 46,51, Lüdenscheid 12,60, Lüneburg 72,80 Mainz 143,40, Meerane 15,40, Melle 4,25, München 500, Münster 58, Neunburg 42,10, Neumünster 20,70, Niesitz 4,40, Norden 17, Nürnberg 100, Pforzheim 7, Plauen 138, Prenzlau 9, Regensburg 15, Rostock 145, Rosenheim 5, Sagan 7,90, Schwerin 35,15, Singen 20, Stuttgart 350, Spinnmünde 22, Trier 10, Ulm 57, Weimar 24,65, Weidau 50, Wilhelmshaven 48, Wismar 39,20, Worms 40, Würzburg 45, Zeitz 89,80 und Zwettau 10.  
F. Veitich, Kassierer.